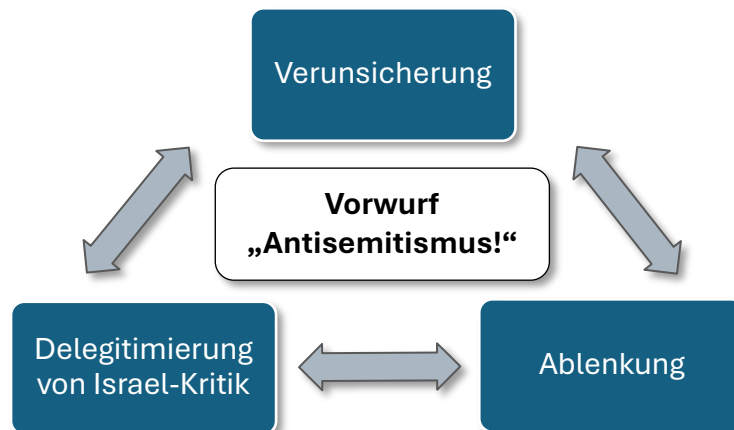


Der Antisemitismus-Vorwurf Hintergründe – Funktion – Auseinandersetzung

Die Funktion des Antisemitismus-Vorwurfs



➤ Verunsicherung durch Anschuldigung

Damit verbunden: Beanspruchung der alleinigen Deutungs- und Bewertungshoheit bzgl. politisch-gesellschaftlicher Vorgänge rund um das Thema Palästina/Israel durch die, die den Vorwurf erheben. (Siehe Buchtitel des isr. Historikers und Soziologen *Moshe Zuckermann* 2010: „Antisemit!‘ Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument“.)

➤ Delegitimierung von Kritik an Israel

Kritik an Israel wird oft ein latenter Antisemitismus unterstellt – besonders deutlich im Begriff **israelbezogener Antisemitismus**. Das oft betonte Zugeständnis, Kritik am Staat Israel sei selbstverständlich zulässig, bleibt dabei in der Regel ein bloßes Lippenbekenntnis.

➤ Ablenkung („Whataboutism“)

Der Blick wird von den Menschenrechtsverletzungen in Israel weg und hin zu den vermeintlich fragwürdigen Motiven des Kritikers gelenkt. Eine sachlich fundierte Auseinandersetzung wird auf diese Weise vermieden bzw. verhindert.

Was ist Antisemitismus – und was nicht?

Von den drei am meisten verbreiteten Definitionen des Begriffs Antisemitismus (s. Anlage 1) wird in den Kultur- und Geisteswissenschaften die **Jerusalemener Erklärung** bevorzugt. Ihr wird gegenüber der IHRA-Erklärung, die von staatlichen Stellen bevorzugt wird, eine größere begriffliche Schärfe bescheinigt. – Die Definition der „Jerusalemener Erklärung“ lautet:

„Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische).“ (Kursive Hervorhebungen: HG)

Vorzug: **Strikte Unterscheidung** zwischen **Judentum** und dem **Staat Israel** durch die Betonung, dass „Diskriminierung“ usw. nur dann als antisemitisch betrachtet werden kann, wenn sie sich gegen Jüdinnen und Juden richtet, nur *weil sie dieser Religion und Ethnie angehören*. (Im Unterschied dazu vermischt die IHRA-Definition Religion und Staat, indem sich sieben von den elf Beispielen, an denen Antisemitismus exemplifiziert wird, auf Israel beziehen.)

Auseinandersetzung mit dem Antisemitismusvorwurf

Grundsätzliches zur Kritik an der Palästinenser-Politik Israels:

Man sollte sich immer wieder darauf berufen, dass **Kritik an der Palästinenser-Politik Israels sowohl nach Stellungnahmen deutscher Politiker:innen als auch nach Aussagen jüdischer Stimmen selbstverständlich berechtigt** ist. Das gilt auch für *massive* Kritik wie etwa die Vorwürfe, Israel sei ein *Apartheidstaat* oder Israel betreibe in den besetzten palästinensischen Gebieten *ethnische Säuberung* und sogar *Genozid*:

⇒ All diese Vorwürfe beziehen sich auf **Verstöße gegen das Völkerrecht und die Menschenrechte**. Diese Verstöße sind mittlerweile von mehreren internationalen Organisationen dokumentiert und entsprechend bewertet, ebenso von vielen (auch jüdischen) Fachleuten. *Und das völlig unabhängig von irgendeiner Religionszugehörigkeit der Akteure.*

Hinweise zur Auseinandersetzung mit dem Antisemitismusvorwurf im Detail:

- Man sollte unbedingt darauf bestehen, dass **die Gegenseite präzise sagt, was genau sie unter Antisemitismus versteht**.
- Im Gegenzug sollte man klarmachen, dass man sich selbst an der **Jerusalemener Erklärung als der einzig überzeugenden Definition** orientiert. (Siehe Anlage 1)
- Wenn dann gegen eine kritische Aussage über die Palästina-Politik Israels der Antisemitismusvorwurf erhoben wird, sollte man verlangen, dass **die Gegenseite genau darlegt, inwiefern diese Kritik den Staat und seine Akteure betrifft, weil sie jüdisch sind**. → *Nur wenn das der Fall wäre, wäre der Vorwurf des Antisemitismus berechtigt.*
- Wird der Vorwurf eines **latenten (z.B. „israelbezogenen“) Antisemitismus** erhoben, muss man deutlich machen, dass es sich dabei um eine (in der Regel böswillige) *Interpretation* und *Unterstellung* handelt, die man zurückweisen sollte.
- Es kann auch hilfreich sein, darauf hinzuweisen, dass die Aussagen von einer Reihe **renommierter internationaler und israelischer Organisationen** sowie von namhaften **Wissenschaftlern** geteilt werden. (Einige Beispiele in Anlage 2)
- Oft liegt ein – eher indirekter – Antisemitismusvorwurf hinter der Frage, **warum wir denn nur gegen Israel protestierten und nicht auch gegen andere Länder**, in denen Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Das ist ein typisches Beispiel für „Whataboutism“ mit seinen *beiden* wesentlichen Funktionen: *ablenken* („Das passiert doch anderswo auch!“) und *relativieren* („So etwas passiert halt in Auseinandersetzungen zwischen Völkern!“).

In der Erwiderung kann man auf diese Strategie des Whataboutism hinweisen,

- um klarzumachen, dass man sie durchschaut, und dabei
- deutlich machen, dass ein ähnliches Problem in anderen Ländern in keiner Weise Menschenrechtsverletzungen in *irgendeinem* Land entschuldigen kann.

ANLAGE 1

Die drei verbreitetsten Antisemitismus-Definitionen

3-D-TEST (2003)

Entwickelt von *Natan Scharanski*, dem damaligem isr. Minister für soziale Fragen

<https://forward.com/opinion/4184/antisemitism-in-3-d/>

Ziel: Kriterien definieren, anhand derer man bestimmen kann, wo Kritik am Staat Israel in Antisemitismus umschlägt:

- 1) **Dämonisierung:** Israel wird *insgesamt* als böse („dämonisch“) dargestellt, z.B. durch Vergleich mit Nazis
- 2) **Delegitimierung:** Dem Staat wird die *Legitimität* und damit das *Existenzrecht* abgesprochen
- 3) **Doppelstandards:** Israel wird mit härteren Maßstäben beurteilt als andere Staaten

Kommentar / Bewertung:

- **Zu 1:** Israelkritiker unterscheiden zwischen dem Staat Israel und seiner Politik.
- **Zu 2:**
 - o Das Völkerrecht regelt die formelle Anerkennung der staatlichen Souveränität und Integrität. Den Begriff „Existenzrecht eines Staates“ gibt es im Völkerrecht nicht. Ein solches wird international fast nur von Israel eingefordert, auch weil es als „jüdischer und demokratischer Staat“ akzeptiert werden will.
 - o Israel hat bis heute keine Verfassung und es hat auch nie seine Grenzen definiert.
 - o Zu fragen ist daher: Welches Israel ist mit der Forderung nach Anerkennung des Existenzrechts gemeint? Das heißt: Israel *in welchen Grenzen*? Denen des UN-Teilungsplans (1947) – denen vom Waffenstillstand nach dem Bürgerkrieg (1949) – denen vom Ende des Sechs-Tage-Krieg (1967)? Oder sind die Grenzen in der Vorstellung der Nationalreligiösen gemeint, also „Großisrael“?
 - ➔ *Solange das nicht definiert ist, würde man sich stillschweigend der Position der jeweils herrschenden israelischen Regierung und ihren „Grenzziehungen“ anschließen.*
- **Zu 3:** Doppelstandards kommen in der Tat vor, aber anders, als Scharanski meint: Vor allem die deutsche Regierung hat Israel immer wieder mehr Völkerrechtsverstöße durchgehen lassen als anderen Ländern.

ARBEITSDEFINITION VON ANTISEMITISMUS der International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA (2016)

Die IHRA ist eine 1998 in Stockholm gegründete zwischenstaatliche Organisation, deren einziger Zweck es ist, die Aufklärung, Erforschung und Erinnerung des Holocaust weltweit zu fördern

<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>

- Definition:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann.“

- Erläuterung anhand von elf Beispielen, von denen sich sieben auf den Staat Israel beziehen.

→ **Wird vom Deutschen Bundestag und in der Folge von vielen deutschen Verwaltungsinstanzen zugrunde gelegt.**

Kommentar / Bewertung:

- Kritik der „Jerusalemener Erklärung“ – s.u. – an der IHRA-Definition: Die Definition ist „in wichtigen Punkten unklar und für unterschiedlichste Interpretationen offen“ und hat daher „Irritationen ausgelöst und zu Kontroversen geführt“.
- In den elf Beispielen fragwürdige Vermischung von Antisemitismus (im Sinne der „Jerusalemener Erklärung“, s.u.) und Israelkritik

→ **Die Definition ist ausdrücklich „nicht rechtsverbindlich“.**

→ **Der US-amerikanische Jurist Kenneth S. Stern, federführend bei der Erarbeitung der IHRA-Definition, hat sich später von der Art und Weise distanziert, wie diese „Arbeitsdefinition“ politisch und rechtlich instrumentalisiert wird.**

JERUSALEMER ERKLÄRUNG ZUM ANTISEMITISMUS (2021)

Erarbeitet von ca. 20 (auch jüdischen) Wissenschaftler:innen als Gegenentwurf zur IHRA-Definition; unterschrieben von über 350 weiteren Wissenschaftler:innen

[The Jerusalem Declaration on Antisemitism](#) (engl.+dt.)

Definition:

„Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden *als Jüdinnen und Juden* (oder jüdische Einrichtungen *als jüdische*).“ (Hervorhebungen: KoPI)

→ **Gilt in Kultur- und Geisteswissenschaften als überzeugendste, da präziseste Definition.**

Kommentar / Bewertung:

Betonung, dass „Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt“ ausschließlich dann als antisemitisch gelten können, wenn die Angegriffenen in dieser Weise nur oder vor allem deswegen angegangen werden, *weil sie Juden/Jüdinnen oder jüdisch sind*, unabhängig von der sonstigen Art der Vorwürfe.

Damit und nur damit ist die notwendige Abgrenzung von Vorwürfen gegeben, die sich auf Menschen und Organisationen beziehen, die z.B. Menschenrechtsverletzungen begehen und außerdem noch jüdisch sind; wobei das Jüdischsein aber bei der Verurteilung ihrer Handlungen in keiner Weise eine Rolle spielt.

ANLAGE 2

Kritik am Staat Israel –

Stimmen internationaler und israelischer Organisationen sowie Stimmen von Wissenschaftlern (beides ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Israel ist ein **Apartheidstaat**

→ Das Urteil, Israel sei ein **Apartheidstaat**, wird von namhaften **Organisationen** geteilt:

Internationale Organisationen und Institutionen:

- Human Rights Watch, 2021 (Bericht „A Threshold Crossed“;
<https://www.hrw.org/news/2021/07/19/israeli-apartheid-threshold-crossed>)
- Amnesty International, 2022 („Bericht über das System der Apartheid gegen die palästinensische Bevölkerung in Israel“; <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/israel-amnesty-bericht-systematische-menschenrechtsverletzungen-an-palaestinen-ser-innen>)
- Mehrere UN-Sonderberichterstatter für die palästinensischen Gebiete (z.B. Francesca Albanese: *Genocide as colonial erasure*; <https://www.un.org/unispal/document/genocide-as-colonial-erasure-report-francesca-albanese-01oct24/>)

Isr. Menschenrechtsorganisationen:

- Yesh Din (israelische Juristenorganisation, 2020. *The Occupation of the West Bank and the Crime of Apartheid: Legal Opinion*; <https://www.yesh-din.org/en/the-occupation-of-the-west-bank-and-the-crime-of-apartheid-legal-opinion/>)
- B'Tselem (israelische NGO, 2021 (*A regime of Jewish supremacy from the Jordan River to the Mediterranean Sea: THIS IS APARTHEID*; <https://www.btselem.org/topic/apartheid>))
- Breaking the Silence (ehemalige isr. Soldaten)
- Physicians for Human Rights Israel (Ärzte für Menschenrechte, Israel, 2021; *Israel's Apartheid in Health*)

→ **Belege** u.a.: unterschiedliche Rechtssysteme im Westjordanland • Administrativhaft und Todesstrafe nur für Palästinenser • „jews only“-roads • Rückkehrrecht (nur für Juden) • Hauszerstörungen • Vertreibungen...

Israel betreibt **ethnische Säuberung** und sogar **Genozid**

(Internetadressen von bereits genannten Organisationen s.o.; dort für die aktuellen Stichworte auf „Home“ – o.ä. – gehen bzw. Suchfunktion nutzen)

Auch dieses Urteil wird von namhaften Organisationen und Personen geteilt:

- UN-Untersuchungskommission des Menschenrechtsrats (<https://unric.org/de/sonderberichterstatte-in-sieht-vernuenftige-gruende-fuer-annahme-des-voelkermordes-in-gaza/>)
 - Amnesty International • Human Rights Watch • Ärzte ohne Grenzen • B'Tselem
- **(Jüdische) Wissenschaftler und Vereinigungen von Wissenschaftlern:** Raz Segal • Amos Goldberg • Omer Bartov • Avi Shlaim • International Association of Genocide Scholars (Internationale Vereinigung der Holocaustforscher; <https://genocidescholars.org/>) • Physicians for Human Rights Israel • Norman Paech

Der Mainstream des **Zionismus** strebte von Anfang an danach, „**möglichst viel von Palästina mit möglichst wenig Palästinensern** zu bekommen“ (Ilan Pappé)

- Jüdische Wissenschaftler, die diese Aussage teilen: Ilan Pappé, Avi Shlaim